



**Bündnis
Freiheitliches
Gesundheitswesen**

NEWSLETTER

AUSGABE NR. 4

JUNI 2019

**6. Swiss Healthcare Day am
15. Januar 2020 in Bern**

**KVG: Zuerst richtig anwen-
den, dann reformieren!**

- **WZW-Anwendung und Best Practices**
- **Kosten / Nutzen, Qualität und Ethik**
- **Braucht es eine Gebrauchsanweisung für das wichtigste Gesetz im schweizerischen Gesundheitswesen?**

www.shcd.ch



**Bündnis
Freiheitliches
Gesundheitswesen**

Transparenz | Wahlfreiheit | Innovation

Bündnis Freiheitliches Gesundheitswesen

Andreas Fallner, Geschäftsführer

Geschäftsstelle:

St. Jakobs-Strasse 25, Postfach 135, CH-4010 Basel

Phone: 0041 61 421 35 55

Mobile: 0041 79 415 33 37

buendnis@bluewin.ch

www.freiheitlichesgesundheitswesen.ch



6. Swiss Healthcare Day: Save the date!

Am 15. Januar 2020 findet der sechste Swiss Healthcare Day in Bern statt – bitte reservieren Sie sich das Datum.

Die Gebrauchsanweisung fehlt!

Krankenkassen dürften Leistungen, Behandlungen und Medikamente nur bezahlen, wenn diese wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind. Mit anderen Worten muss das Kosten / Nutzen – Verhältnis stimmen. Das steht seit Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) so in Artikel 32, also seit über 20 Jahren.

Und Absatz 2 der Bestimmung sagt, dass die WZW-Konformität der Leistungen periodisch überprüft werden muss. Die WZW-Kriterien sind somit ein Dreh- und Angelpunkt des Gesetzes. Dann müsste man diese doch konkretisieren, so quasi als Gebrauchsanweisung des KVG, damit sichergestellt ist, dass diese Grundsätze von allen gleich, transparent und justiziabel angewendet werden. Das ist aber bis heute nicht gemacht worden. Deshalb werden diese wichtigen Grundsätze sehr unterschiedlich ausgelegt. Was daraus resultiert ist Rechtsunsicherheit, Instabilität, Bürokratie und staatliche Planung. Ohne eine Gebrauchsanweisung, also die Operationalisierung der WZW-Kriterien kann man das Gesetz nicht optimal anwenden und auch kaum Geld einsparen.

Deshalb: Statt immer wieder erfolglos zu versuchen, das Gesetz zu ändern, sollte man es zuerst richtig anwenden – nach einheitlichen und transparenten Kriterien.

Was ist zu tun und wer muss handeln? Wie müssen die WZW-Kriterien operationalisiert werden? Helfen Best Practices? Welche Rolle spielt die Qualität der Leistungserbringung und wo liegen die ethischen Grenzen der Finanzierung von Leistungen via die solidarische Grundversicherung des KVG?

Diskutieren Sie diese wichtigen Themen mit uns am 6. Swiss Healthcare Day vom 15. Januar 2020.

Seien Sie dabei, melden Sie sich an per Post unter Swiss Healthcare Day, Postfach 135, 4010 Basel oder via Mail unter info@shcd.ch.